

BENUTZUNGSTARIF FÜR DIE SPORTHALLE STADT DREIEICH

A) Mietpreise für die Benutzung der Sporthalle und der Nebenräume

- | | | |
|---|------------|-----------|
| 1. Großsporthalle einschl. Dusch- und Umkleideräume, sowie Besucherterrasse | | (seither) |
| je angefangene Stunde | Euro 30,-- | DM 60,-- |
| | | |
| 2. Großsporthalle abgeteilt
je Einheit einschl. Benutzung der Dusch- und Umkleideräume | | |
| je angefangene Stunde | Euro 15,-- | DM 30,-- |
| | | |
| 3. Fitness- und Konditionsraum
einschl. Benutzung der Dusch- und Umkleideräume | | |
| je angefangene Stunde | Euro 15,-- | DM 30,-- |

B) Nebenleistungen

- | | | |
|--|------------|----------|
| 1. Benutzung der Beschallungsanlage
pauschal je Vermietung | Euro 5,-- | DM 10,-- |
| | | |
| 2. Bereitstellung der Zuschauergarderobe
(ohne Aufsichtspersonal)
pauschal je Vermietung | Euro 10,-- | DM 20,-- |
| | | |
| 3. Gestattung des Ausschankes von Getränken | | |
| bis 2 Stunden | Euro 10,-- | DM 20,-- |
| je weitere Stunde | Euro 3,-- | DM 5,-- |

C) Mieterlässe und Mietermäßigung

1. Für den Schulsportunterricht und Sportveranstaltungen der Schulen des Kreises Offenbach wird keine Miete erhoben. Es gilt hier zwischen dem Kreis Offenbach und der Stadt Dreieich getroffene Vereinbarung vom 26.08.1980.

2. Von den örtlichen Sportvereinen, soweit diese dem Landessportbund angehören, werden keine Mieten erhoben. Diese haben lediglich eine Hausmeisterentschädigung zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach den jeweils mit dem Hausmeister vereinbarten Sätze (z.Zt. DM 7,- wochentags und DM 8,- Wochenende und Feiertags – künftig EURO 3,60 wochentags und EURO 4,10 Wochenende und Feiertags).
3. Für die Benutzung durch örtliche Vereine, die dem Landessportbund Hessen nicht angehören und örtliche Freizeitgruppen außerhalb von Vereinen, sofern diese für die Benutzung der Sporthalle zugelassen werden können, wird eine Mietermäßigung von 50 % der unter „A“ festgesetzten Mieten gewährt.

D) Mehrwertsteuer

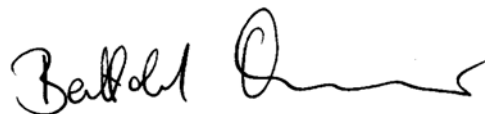
Die Mehrwertsteuer, falls anzuwenden, ist in ihrer jeweils geltenden Höhe im Mietpreis enthalten.

E) Inkrafttreten

Dieser Benutzungstarif tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig wird der alte Benutzungstarif vom 19.01.1983 außer Kraft gesetzt.

Dreieich, den 04. September 2001

DER MAGISTRAT
der Stadt Dreieich



Berthold Olschewsky
Bürgermeister